



Ärztlicher Bericht zum Gesuch der Parkkarte für gehbehinderte Personen

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name: Vorname(n):

Strasse, Nr.: PLZ: Wohnort:

Geburtsdatum: weiblich männlich

Die unterzeichnende Person erklärt sich einverstanden, dass dem Amt für Strassenverkehr zur Erteilung einer Parkkarte die notwendigen Auskünfte erteilt werden dürfen. Sie befreit den behandelnden Arzt/Ärztin ausdrücklich vom Arztgeheimnis und entbindet ihn/sie von der ärztlichen Schweigepflicht.
Des Weiteren bestätigt die unterzeichnete Person, die Informationen auf Seite 2 gelesen zu haben.

Ort und Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in oder gesetzlicher Vertreter
innerhalb dieses Feldes in **schwarzer** Farbe

1. Liegt eine Gehbehinderung vor (Seite 2, Punkt 2)?

- direkte Gehbehinderung indirekte Gehbehinderung

Art der Gehbehinderung, Merkmale der eingeschränkten Gehfähigkeit und Beschreibung Alltagssituation:

2. Ist die untersuchte Person für die Fortbewegung ausschliesslich auf den Einsatz eines Rollstuhls angewiesen?

- Ja Nein

3. Wenn nein, kann eine zumutbare Wegstrecke zu Fuss zurückgelegt werden?

- bis max. 200 m mehr als 200 m

4. Werden Hilfsmittel dauernd oder nach einer gewissen Gehstrecke benötigt?

5. Könnte durch eine Therapie oder medizinische Behandlung eine Verbesserung des Zustandes erzielt werden? Sind solche Massnahmen geplant

6. Ist die Gehbehinderung gleichbleibend oder zunehmend?

7. Voraussichtliche Dauer der erheblichen Gehbehinderung unter Berücksichtigung geplanter Therapien?

8. Wird durch die Behinderung die Fahrfähigkeit eingeschränkt? Ja Nein

Begründung

Das Amt für Strassenverkehr behält sich vor, den Antrag auf Abgabe einer Parkkarte für gehbehinderte Personen aufgrund Unvollständigkeit und/oder Unlesbarkeit ohne weitere Begründung abzulehnen. Dieser ärztliche Bericht zur Mobilitätsbehinderung muss **vollständig und gut lesbar** in Blockschrift ausgefüllt werden. Der Arzt / Die Ärztin bestätigt mit der Unterschrift ebenfalls, die nachfolgenden Informationen gelesen zu haben.

Ort, Datum:

Stempel/Unterschrift Arzt/Ärztin:

Informationen zu den Parkierungserleichterungen für gehbehinderte Personen

(Informationen für Ärzte und Gesuchsteller)

1. Gehbehinderte Personen und Personen, die sie transportieren, können mit dieser Parkkarte diverse Parkierungserleichterungen in Anspruch nehmen (Art. 22b VRV).
2. **Eine erhebliche Gehbehinderung äussert sich darin, dass der gehbehinderten Person dauernd oder vorübergehend während mindestens 2 Monaten eine Fortbewegung zu Fuss nur bis ca. 200m, oder mit Hilfe einer Begleitperson bzw. besonderen Hilfsmitteln, möglich ist. Hierbei handelt es sich um Gehbehinderungen, deren Ursache im Bewegungsapparat der Beine (direkte Gehbehinderung) wie auch im Atem- Kreislaufsystem (indirekte Gehbehinderung) liegen können. Bei temporärer Gehbehinderung ist dem Gesuch ein Bericht des/der behandelnden Arztes/Ärztin beizulegen, der nicht älter als vier Wochen ist.**
3. Der Bericht stützt sich auf eigene Feststellungen und Untersuchungen und hat konkrete Aussagen und Begründungen zur Gehbehinderung festzuhalten. Soweit eine abschliessende Beurteilung den Beizug von Unterlagen der Vorbehandelnden Untersuchungsstellen notwendig macht, sind diese in jedem Falle unter Mitwirkung der zu untersuchenden Person beizuziehen.
4. Die Bewilligungsbehörde kann ein verkehrsmedizinisches Gutachten verlangen. Deshalb stimmt die betreffende Person ausdrücklich mit ihrer Unterschrift auf dem Beiblatt „Ärztlicher Bericht zur Mobilitätsbehinderung“ zu, dass sie mit der Entbindung des Arztgeheimnisses des Arztes/der Ärztin gegenüber dem Amt für Strassenverkehr einverstanden ist.
5. Die zu untersuchende Person ist verpflichtet, Auskunft darüber zu erteilen, ob und mit welchem Ergebnis sie zum gleichen Zweck schon von einem/einer anderen Arzt/Ärztin untersucht worden ist. Sie hat die Namen und Adressen der vor behandelten Ärztinnen und Ärzte anzugeben und bei der Beschaffung der notwendigen Unterlagen über die Behandlungen und deren Ergebnisse mitzuwirken.